

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Rüdiger Schneidewind
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 02.06.2015

Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses am 03.06.2015

Vertagung der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte N3/N4/N6/N7

Sehr geehrter Herr Schneidewind,

Der Vergabeausschuss sorgt zwar zwischen Verwaltung und Rat für mehr Transparenz, allerdings muss diese Transparenz auch die BürgerInnen und Einwohner erreichen. Die Publizität und die Kontrolle des Rates durch die BürgerInnen und Einwohner muss auch mit dem Einsetzen des Vergabeausschusses ermöglicht werden.

Da ein Verletzen des Öffentlichkeitsgrundsatzes die Nichtigkeit der Beschlüsse zur Folge hat, beantragen wir, die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten N3 / N4 / N6 und N7 in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses bzw. in den öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung zu vertagen.

Zum Tagesordnungspunkt N5 – Errichtung des Erweiterungsanbaus Luitpoldschule beantragen wir, damit die Planung zunächst eingeleitet werden kann, dass der Beschluss geändert wird: Der Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung eine der beiden Größenvorgaben zu planen und den Entwurf vor der Ausschreibung und der Submission dem Ständigen Vergabeausschuss zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Begründung:

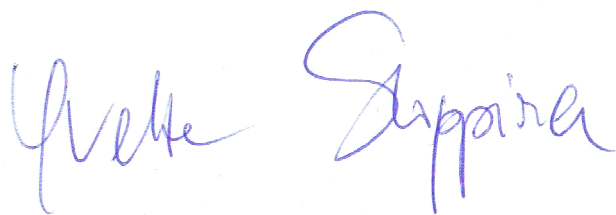
Der Stadtrat tagt grundsätzlich öffentlich (KSVG § 40). Dieser Öffentlichkeitsgrundsatz, der aus Artikel 20 des Grundgesetzes abgeleitet wird, besteht auch für die Beschlussfassung in den Ausschüssen (KSVG § 48 (5)).

Die Beschlussfassung für die voran genannten Projekte beinhaltet keine in der Geschäftsordnung in § 19 (3) aufgeführten Angelegenheiten. Es werden weder schutzwürdige öffentliche und private Interessen tangiert, noch Vergaben nach VOB/VOL vorgenommen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesen Beschlussfassungen, die ein Gesamtvolumen von mehr als 2 Mio EUR erreichen können, ist daher nicht gerechtfertigt. Im Weiteren liegt die zu beschließende Summe bei TOP N7 über der Wertgrenze des SVA.

Zur zukünftigen Arbeitsweise des Vergabeausschusses und der Verwaltung schlagen wir folgendes Prozedere vor:

- 1) nicht öffentlicher Einleitungsbeschluss zur Erstellung von Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen (LPH 1-3).
- 2) Öffentlicher Beschluss zur Entwurfsplanung mit der anschließenden Freigabe an die Verwaltung zur Erstellung der Baueingabeplanung, Werkplanung und Ausschreibung (LPH 4-6).
- 3) Nicht öffentlicher Beschluss zur Auftragsvergabe nach der Vorstellung der Submissionsergebnisse (LPH 7)
- 4) Nach Abschluss der Maßnahme (LPH 8/9), öffentliche Sitzung mit Kostenfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen



Yvette Stoppiera